

Gemeinde Dielsdorf



Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt

Vorübergehende Verkehrsanordnung

In der Gemeinde Dielsdorf wird infolge Werkleitungsarbeiten (Fernwärme) auf der Schwenkelbergstrasse das Linksabbiegen von der Schwenkelbergstrasse in die Geerenstrasse für jeglichen Fahrverkehr verboten (Signal 2.43, Abbiegen nach links verboten).

Dauer der Sperre ab: Montag, 17. Februar 2025 bis Donnerstag, 31. Juli 2025

Die Verkehrsumleitung erfolgt ab Kreuzung Schwenkelberg-/Gumpenwiesenstrasse via Gumpenwiesenstrasse zur Geerenstrasse.

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Baudirektion Kanton Zürich, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.